



Vorrede.

Zur Zeit, als ich einige Muffe hatte, und mich daher mit dem Schreiben beschäftigen konnte, versprache ich (*), daß gegenwärtiger dritter Band meiner Sammlung statt der Vorrede eine Abhandlung von Verbesserung des Justizwesens, und Abkürzung derer Processen bey sich führen sollte. Diese gegebene Zusage würde ich gewißlich erfüllet haben, wenn nicht einige, es seyen wahre oder

* 2 ver

(*) in Medicationibus de Novellatoribus
Medic. IV, §. 7.

Vorrede.

vermeynte Freunde, solches gilt mir eben gleich, mich mit Briefen beehret hätten, welche hauptsächlich von denen Mängeln und Fehlern der so berittelten Sammlung merkwürdiger Rechts- handel handelten. Alleine da es der Wohlstand sowohl als die Schuldigkeit erfordern, diejenigen, welche die von mir begangenen Fehlern getreulich und offenherzig anzuzeigen sich gewürdiget, mit einer Antwort wieder zu beehren; so bin ich dadurch veranlaßet worden, den vormals gemachten Entschluß abzuändern, die versprochene Abhandlung bis auf eine andere Zeit zu versparen, und an statt deren nunmehr alle mir bis dahin zugekommene Abhandlungsschreiben durch gegenwärtige Vorrede zugleich, und auf einmal zu beantworten.

Dabey hege ich inzwischen die Meinung nicht, mich vertheidigen, von allen Fehlern befreyen, und meine Arbeit gleichsam vollkommen machen zu wollen. Nein, so lange ich ein Mensch bleibe, so lange weiß ich auch, daß alle Ohnvollkommenheiten zu vermeiden, und allen Fehlern zu entgehen, mir leicht

Vorrede.

leichte weniger, als allen übrigen Sterblichen möglich seye. Ich hab auch bis dahin noch kein Buch oder Schrift angetroffen, woran ich nicht das eine, oder andere ausstellen können: mithin würde es die allergröste Thorheit von mir seyn, wann ich entweder jenes Recht, dessen ich mich selbst bediene, ändern absprechen, und versagen, oder aber mir beygehen lassen wollte, daß meine Schriften allein vollkommen seyen, und daran von niemanden mit Fuge etwas könne ausgesetzt werden. Ich habe ferner schon längst gelernt, daß alles Tadeln seinen Nutzen habe, und wann einer an mir etwas vernünftiges erinnert, ich mich daran erbauen müsse, falls hingegen jemand mich ohnvernünftig durchziehet, ich von verständigen Leuten mir Mitleiden zu versprechen habe. Und endlich bin ich nicht gesinnet, auf die Gedanken Zoll zu setzen, und zu verbieten, daß ein Molylogus, der (wie es bey den vernünftigen Tadlerinnen (*) heisset,) oft den ersten Stein auf unsre Blätter wirft,

* 3

(*) s. der vernünftigen Tadlerinnen Theil I. Stük 25. Blatt 218. der dritten Auflage.

Vorrede

wirft, meine Schriften künftighin nicht mehr verurtheilen, noch davon seine Meynung öffentlich entdecken solle: sondern meine Absicht gehet dahin, daß gleichwie die angezeigten Fehler der Gattung dererjenigen seynd, welche bey der vernünftigen Welt für kleine Fehler angesehen werden; also ich durch gegenwärtige Vorrede so viel erhalten möge, daß man mir entweder wahre Fehler, die ich jederzeit von aller Eigenliebe befreyet, und entfernt anerkennen, und nach Möglichkeit zu verbessern suchen werde, instünftige anzeigen, oder aber falls man derer keine anzuführen hat, mit ungereimten Kleinigkeiten, vernunftlosen Gewäße und eitelem Tand- und Tockenwerke mich ebenfalls verschone, und dadurch die edele Zeit, die ich weit besser, dann mit Lesung solcher nüchtern und altfranzösischen Abhandlungschreibern anzuwenden weiß, mir gewaltthätig nicht raube. In dieser gänzlichen Zuversicht will ich also die angezeigten Fehler nach der Ordnung hieher setzen, und derer Unzulänglichkeit und Blöße, als viel es dermalen erforderlich, anweisen.

Erste

Vorrede.

Erstlich ist mir als ein Fehler angekreidet worden, daß die Reinigkeit der Sprache zu hoch übertrieben, und das sächsische Deutsch zu stark nachgeahmet, dererjenigen, die einen verderbten Geschmack haben, zu hart gespottet, die Thorheiten zu lächerlich beschrieben, die Laster und Gebrechen zu lebhaft vorgestellt, und die Schreibart sonderheitlich in meinen Vorreden zu beissend wäre. Aus dieser Anzeige kan ich schon zur Genüge entnehmen, daß die von denen Sitten und derer Verbesserung handelnde, und von der heutigen gelehrten Welt mit dem allgemeinen Beyfall gekrönte Schriften, als nemlich der aus dem Englischen ins Deutsche übersezte Schwäzer, Zuschauer und Aufseher des Herrn Steele, die aus dem Englischen ebenfalls übersezte Briefe des Herrn Fitzosborne, die aus dem Dänischen übersezte moralische Gedanken, Briefe und Helden des Freyherrn von Holberg, die Satyren des Herrn Rabeners, der Hamburgische Patriot, der Mensch, der Gesellige, der Freund, der Schwärmer, und, welche vor andern nicht verschwiegen werden

Vorrede.

müssen, die vernünftige Tadlerinnen
meinem Freunde noch ganz fremd und
ohnbekannt seyen. Sonsten würde er
bald wahrgenommen haben, daß ich den
vorerwehnten Schriftstellern, wiewohl
mit ganz ungleichen Schritten folge,
daß ich dieselben für die Vorbilder halte,
wornach ich das Ebenbild, so viel
es meine wenige Geschicklichkeit zuläßt,
zu machen mir angelegen seyn lasse,
und daß ich (welches öffentlich zu mel-
den ich mir zur Ehre rechne) davon
nicht selten ganze Stellen entlehne. Bes-
vor mein Freund also die Schreib-
und Denkungsart ferner zu beurthei-
len übernehmen, bitte ich, er wolle die
obangezogene Schriften, oder wenig-
stens einige davon vorläufig lesen, und
demnach mir gefälligst zuschreiben, ob
es ein Unglück für mich gewesen,
daß sothane Bücher mir in die Hän-
de gerathen, oder ob es ihm, als es
nem Manne, der einen Bücherrichter
abgeben will, rühmlich seye, daß er
Schriften, die in grosser Menge heraus-
kommen, die nicht nur von Männern,
sondern auch von vielen Schönen gele-
sen, die allenthalben mit einer ausneh-
mens

Vorrede.

menden Hochachtung aufgenommen, die als Kleinodien der reinen Schreibart, als Meisterstücke des guten Geschmacks und Wises, als Wunder der Natur, und als neue Lehrer derer Völkerschaften angesehen, und die darum in andere Sprachen übersezet und häufig nachgedrucket werden, entweder bis dahin nicht gekennet, oder aber daran keinen Geschmak finde.

Zum andern hat ein anderer an meiner Sammlung ausgesezet, daß ich in Anführung derer Rechtshändel zu übereilend wäre, und einige meiner Sammlung einrückte, welche noch nicht völlig abgethan, sondern mittels der gewöhnlichen Rechtshülfe an höheren Gerichtshöfen erwachsen, und alldorten in ohnerörterten Rechten annoch befangen wären. So gerne und willig ich die Wahrheit des Angebens eingestehle, so wenig mag ich desfalls einer Uebereilung mit Fuge beschuldiget werden. Es ist ja eines Theils bekant, daß der so berühmte als geschickt und gelehrte Besizer des Kayserlichen und des Reichs-Cammer-Gerichts, Freyherr

Vorrede.

herr von Cramer, seinen Bezlarischen Nebenstunden die bey dem Cammergerichte entschiedene Rechtshandel gleich verleibe, wann wider die Urthel gleich von der unterliegenden Parthey, die Revision, oder Restitution gebetten, und sothane Instanz noch nicht erlediget ist. Ich habe also das Beyspiel eines Mannes für mich, welcher so grosse Eigenschaften und so tiefe Einsichten besitzt, daß demselben eine Ueberohnanzudichten, auch so gar die allerohnerschämteste und dummeste Lästerung sich kaum unterfangen wird. Und falls andern Theils die Rechtshandel, dem che noch nicht völlig entschieden, dem Drucke zu übergeben übereilend und ohnerlaubt seyn sollte, würde alsdann wohl jemand in seinem Leben Rechtshandel beschreiben dürfen? würde man diese nicht vielmehr denen Dritturenkeln als ein Geschlechts-Fideicommiss überlassen müssen, zumalen die tägliche Erfahrnis zur Genüge bezeuget, daß schier wider die mehristen Urtheln Rechtshandel mittel ergriffen werden, und die Sachen bey einigen Gerichtshöfen zehen, zwanzig, dreyßig, ja hundert und mehrere

Vorrede.

vere Jahre hangen bleiben. Ueberdies kan ich auch keine vernünftige Ursache beausfindigen, warum man aus ohnzwecklichen und einseitigen Entscheidungsgründen so grosses Geheimniß machen solle. Ist die unterliegende Parthey so weise und glücklich, daß sie in einer andern Instanz die vorigen Entscheidungsgründe gründlich widerlegen und rechtlich umstossen könne, so muß der obsiegende Theil und der vorige Urtheilsverfasser nicht nur als Christen, sondern schon, als vernünftige Wesen so viele Tugend- und Gerechtigkeitsliebe besitzen, daß sie mehr und heftiger nach der Verbesserung des geschehenen Unrechtes, als nach der Bestätigung des ertheilt- und erhaltenen Rechtspruches sich sehnen. Sollte hingegen die unterliegende Parthey auf die Entscheidungsgründe loszuspeyen freveln, und (wie der Schlesiße Poet (*)

— — — mit verdorbenen Augen
Verleumdung, Groll und Gift, aus un-
srer Dintre saugen, Und

(*) bey den vernünftigen Tadlerinnen an
vorangezogener Stelle.

Vorrede.

Und nachmals über uns ein gottlos Zet-
ter! schreyen;
so hat die obstiegender Parthey sowohl,
als der vorige Urtheilsverfasser von ei-
nem vernünftigen und billigen Ober-
richter anzuhoffen, daß er durch derley
Lästerzungen sich nicht bereden, noch irre
Frevler nach denen Gesetzen richten und
bestrafen werde; zumalen ordentlicher
Weise von einem Obrichter nicht zu
vermuthen, daß er die vorige Urtheil
blos darum anzupfen, und noch darzu die
vorhin obgestiegt habende Theil in alle
Kosten, wie auch in die Strafe der
frevelmüthigen Rechtenden verdammen
solle, weilien die Entscheidungsgründe
durch den Druck bereits seynd kund ge-
machtet worden. Gesezt aber auch: es
geschähe dieses, so gehörete solcher Fall
unter die ohngewöhnlichen und seltsa-
men, wornach bekannter Dinges keine
Maasregeln zu nehmen seynd. Anbey
wird kein Vernünftiger der neidischen
Ohnbilligkeit halber die Entscheidungs-
gründe geringer schätzen, noch einen
Spruch annehmen, dessen Bewegungs-
gründe er mit dem sechsten Sinne nicht
begreifen kan. So

Vorrede.

Sobald ist von dem dritten die An-
erinnerung geschehen, daß ich vergessen
hätte, einem jeden Rechtshandel bey-
zusetzen, wie und welchergestalten derselbe
entschieden seye. Es scheint wohl,
dieser Freund muß noch ein grosser Lieb-
haber der sogenannten Präjudicien seyn.
Ich hingegen bin der gänzlichen Mey-
nung gewesen, daß Deckherr (*) die
Ohnzulänglichkeit und Schwäche derer
Präjudicien in aller Völle schon ange-
wiesen, und bey unsern aufgeklärten Zei-
ten ein jeglicher die alten Vorurtheile
aus dem Kopf längstens verbannet hät-
te. Da nun aber obige Anerinnerung
mich überzeuget, daß der alte Sauer-
taig annoch bey einigen geire; so will
ich aus blossem Mitleiden einer bereits
längst vergessenen Sache wiederum ge-
denken, und die von Deckherr angeführte
Gründe durch einige fernere zu allem
Ueberflusse bestättigen. Entweder seynd
die mitgetheilten Entscheidungsgründe
zu reichend, oder nicht. Seynd sie es nicht;
so mag auch ein Vernünftiger in blosser
Betracht des beygesetzten Vorurtheils,
ober Präjudicii dieselben um so weniger auf-

(*) in Vindiciis Tit. II. Num. 24.

Vorrede.

aufnehmen und gut heissen, als die ferneren Bewegursachen, warum die ohnzulänglichen Entscheidungsgründe von anderen den Beyfall erhalten, ihm ohnbekannt, und er noch anbey zu rathen hat, ob von anderen wichtigern Bewegursachen seyen angeführet und beygebracht worden, seynd aber die Entscheidungsgründe überzeugend, seynd sie vollkommen und ohnumstößlich, was soll dann das beygepflichte Vorurtheil denselben für grösseres Gewicht geben? Will jemand sagen: es lasse besser, und gewinne ein mehreres Ansehen, wann ein Saber, Carpzo und Mevius, ihren angeführten Gründen zuletzt beyfügen, daß dieselben den Beyfall des ganzen Rathes, königlichen hohen Tribunals, des Schöpfsenstuhls gewonnen und erhalten haben. Alleine was kan dieses wohl bey einem rechtbedenkenden und von allen Vorurtheilen freyen Gemütthe für einen Begriff und Gedanken erregen? was kan es für einen sonderbaren Eindruck haben? was kan es für eine Vorstellung und Eindruck machen, wann gemeldet wird, daß alle, oder die mehristen Mitglieder eines Rathes die

Vorrede.

die angeführte Entscheidungsgründe für
zureichend gefunden haben? kenne ich
darum diejenigen, derer Beyfall so hoch
will geschätzt werden? weiß ich, ob sie
die nemliche Gelehrtheit, Beurtheilungs-
kraft und Geschicklichkeit, womitten Sa-
ber, Carpzov und Mevius begabt ge-
wesen, belessen haben? bin ich verge-
wissert, daß niemand widersprochen,
oder die Widersprechenden schwächere
Bewegungsgründe gehabt haben? wor-
aus kan ich abnehmen, daß in dem Ra-
the ein (wie es Thomafius (*) nennet)
Imperium sententiarum nicht gewesen,
sondern die Mitglieder einander mit
Verstande, Treue, Fleisse, Verträgz-
lichkeit und Gedult beygetretten seyen?
oder solle man vielleicht dieses alles ver-
muthen, so muß man in Wahrheit die
Welt wenig durchwandelt haben, man
muß die natürliche Ungleichheit derer
Menschen blutschlecht kennen, man muß
die Seltenheit, oder geringe Anzahl der
erfahrenen und Gelehrten wider alle
Verweisen und Gelehrten wider alle
Erfahrniß verläugnen, man muß glau-
ben, daß Gold seye, was schimmert,
man

(*) in seinen Rechtshändeln Theil II. Hans
del I. S. 18.

Vorrede.

man muß dafür halten, daß die Menschlichkeit sich in die Gerichtshöfe nicht einschleiche, und man muß nicht gelesen haben, daß der verkappte Ximmi (*) von dem Martinianischen Rathe melde: Cum suffragia ferrentur, laudatur species operis, commendatur manus artificis, acceptatur devotio donantis, & primum statuitur. In toto senatu tantum senatores erant, qui huic sententiae refragabantur: ac male eo nomine audiebant, ac tanquam indocti, & inurbani, munerèque senatorio parum digni notabantur. Doch gesetzt: es wäre fündig, daß zur Zeit des gemachten Praejudicii lauter Baconen, Paponier, Maynarden, Airodier, Choppinen, Argentreen, Rinschoten, Gailen, Ludolfen, Berger, Lynker, Köppen und Rivinen den Rath begleitet hätten, so möchte jedannoch ein rechtwendendes Gemüth auf den allgemeinen Beyfall mit so weniger Gewisheit bauen, je leichter es eines Theils seyn kan, daß der Verstand der grossen Männer derzeit nicht eben allzu heiter und

(*) in Itinere subterraneo Cap. X. pag. m. 216.

Vorrede.

und aufgekläret gewesen, und darum die Sache mit der behörigen Einsicht nicht seye erwogen und abgehandelt worden. Da auch andern Theils die Erziehung belehret, daß jemand eine Meynung, die er in der Geschwinde geführet, nach reifferer Ueberlegung und genauerm Nachdenken zuweilen wohl abändern; wo ist man dann versichert, daß alle diejenigen, so beygetreten seynd, wann sie selbstn referiret, und mehrere Zeit und Mühe angewendet hätten, bey der nehmlichen Meynung ohnabänderlich beharret haben würden; zumalen diese alle, ja wären sie auch noch so groß, gleichwolen Menschen, mithin die Menschlichkeit und Schwachheit denselben eigen gewesen ist. Und eben daher wird endlich sich schwerlich jemand finden, der sich verbürge, daß Neigungen und Leidenschaften den allgemeinen Beyfall zu verursachen nicht können im Stande gewesen seyn. Wenigstens ich werde die Bürgschaft um so weniger leisten, als ich die Laster und Gebrechen derer Gelehrten bereits kennen gelernt, und man mir von einem in Deutschlande sehr bekannnten Gelehrten

Vorrede.

ten mit vieler Zuverlässigkeit gemeldet, daß seibiger, ob er gleich von sich mit grossen Mitteln gesegnet ware, jedannoch um Geld das Recht vergeben habe. Ja will man auch sogar setzen, daß der allgemeine Beyfall pure Tugend, vollkommene Gerechtigkeit, und hinlängliche Wissenschaft zum Grunde habe; so sey es mir nur erlaubt, zu fragen, ob diejenigen, welche beygetreten, durch die angeführte Entscheidungsgründe blosshin überzeuget und bewogen worden, oder aber, ob sie zu mehrerer Bestätigung der vorhin angeführten Entscheidungsgründe noch etwas zugesetzt haben. Haben sie neue und fernere Bewegursachen beygefüget, so muß ich, falls ich vermünftig zu Werke gehen will, diese eben so, wie die erstere Entscheidungsgründe erwägen und beurtheilen, bevor ich den desfalls erfolgten Beyfall hoch schätzen kan; seynd hingegen keine fernere Bewegursachen beygebracht, sondern die angeführten platterdinges von allen angenommen und genehmet worden; so mag diese Genehmigung den angenommenen Entscheidungsgründen ein mehreres Gewicht eben so wenig geben, als wenig

Vorrede.

wenig der von dem grossen Wolff (*) behauptete Satz, daß man das Vorurtheil für Personen in Erkenntniß der Wahrheit hindern solle, dadurch gegründeter und wahrhafter wird, daß zehn andere selbigen ausgeschrieben, oder auf eine andere Weise den Beyfall gegeben haben. Wer demnach die Schwäche und Ungrund derer Präjudicien noch nicht anerkennen will, der lasse es immerhin. Ich indessen würde mir ein Gewissen daraus machen, wann ich zu neuen Vorurtheilen Anlaß geben wollte, wo dormalen so viele grosse Leute sich angelegen seyn lassen, die alten auszurotten und zu vertilgen.

Wann ferner der vierte tabeln will, daß ich einige Rechtshändel angeführet, welche bey allen Instanzen nach meiner Meynung nicht wären entschieden worden, was dann mehr,

Als aqua d'Angeli, Pomata, Neruli,
Orange, Gelsomin, Sapon di Napoli.

Wem hab ich meine Meynungen für
* * 2 ohn

(*) in vernünftigen Gedanken von dem gesellschaftl. Leben Theil I, Cap. 3. S. 92.

Vorrede.

ohnfehlbare Wahrheiten aufgedrungen?
Wo hab ich meine Bewegursachen für
überzeugend und unumstößlich angefüh-
ret? Hab ich nicht vielmehr in der
Vorrede zum erstern Bande mich und
meine Arbeit der öffentlichen Beurthei-
lung übergeben? Hab ich dabey nicht zu-
gleich erwehnet, nichts sehnlicher zu wün-
schen, dann daß die von mir begangene
Fehler von anderen möchten angezeigt
und geahndet werden? Zudem was sol-
get daraus, daß meine Meynung von
allen nicht allemal angenommen werde?
Hat man darum hinlänglichere Beweg-
ursachen aufzuweisen? Seynd meine
Entscheidungsgründe dadurch völlig zer-
nicht? Verlieret geaenwärtige Samm-
lung desfalls ihre ganze Wesenheit, ih-
ren völligen Nutzen, und alles gutes?
Mein! wer dürfte wohl glauben, daß
alle Meynungen des in der That grossen
und unvergleichlichen Leyfers angenom-
men und bestättiget werden würden,
wann selbige überall und von allen soll-
ten beurtheilet werden? so grosse Ehr-
erbietung ich auch für diesen Gelehrten
habe; so kan ich mich gleichwol demsel-
ben nicht allemal fügen, sondern hege
zu

Vorrede.

zuweilen eine ganz andere Meynung. Alleine wäre es von mir vernünftig gehandelt, wann ich darum dessen Schriften überhaupt verwerfen wollte, wann ich die Hochachtung, so die gelehrte Welt diesem Manne schuldig ist, gänzlich ablegen, wann ich fordern wollte, daß er jene Entscheidungen, die ich für ohnhinlänglich halte, hätte weglassen, oder doch warten sollen, bis ich und alle nachkommende unsere Meynung eröffnet, und seine Sätze würden genehmet haben? Ist dann wegen des Bösen das Gute ebenfalls nicht beyzubehalten? Wird die Wahrheit dadurch nicht öfters entdeckt, daß einige sich von derselben abgelenket und entfernt haben? Ist was natürlicher, als daß Menschen, welche an Einsichten und Absichten, an Gedanken und Begriffen, an Wize und Geschmacke, an Erkenntniß, Vermögen, und Beurtheilungskraft, an Sinnen und Willen, an Meynungen und Leidenschaften, an Gemüths- und Leibesbeschaffenheit von einander so unterschieden, auch unterschiedene Meynungen führen? Hat Horaz (*) uns recht gesungen:

Unus

(*) Sermonum Lib. I. Sect. X.]

Vorrede.

Unus vivorum Fundani, Pollio Regum
Facta canit, pede ter percusso: forte epos

acer,
Ut nemo, Varius ducit: molle, atque fa-
cetum

Virgilio annuerunt gaudentes rure Camæ-
næ.

Hoc erat, experto frustra Varrone Atacino,
Atque quibusdam aliis, melius, quod
scribere possem,

Inventore minor: neque ego illi detrahere
ausim

Hærentem capiti multa cum laude coro-
nam.

seynd endlich die Oberrichter ohnfehlbare
Dracken, und besaget nicht vielmehr
das Geseze (*) selbst: »Licet non-
»nunquam bene latas sententias in pejus
»reformat. Neque enim utique melius
»pronuntiat, qui novissimus sententiam
»laturus est.

Der fünfte, welcher mir vorgeri-
fet, als hätte ich in der Vorrede zu dem
ersten Bande die aus dem von Lude-
wig, Hotman, Weihe, und andern
Schriftstellern angezogenen Stellen gut
geheissen, mithin das Natur- und Völk-
fero

(*) L. 1. princ. 7. de Appellat.

Vorrede

Ferrecht verworfen, der Römischen Ge-
seze gespottet, auf die Rechtsgelehrten
losgezogen, und welches ein ohnverzei-
hender Fehler seyn solle, die Canonisten
ohne Unterschied für Esel ganz frevelhaft
ausgeschrien, muß wahrlich die Vorrede
nicht recht gelesen, oder den Sinn
gar übel begriffen haben. Ich handelte
damals von denen Halbgelehrten, ich
sagte, daß diese dergleichen Sprache
führten, und ich entlehnte aus denen
Schriftstellern zu dem Ende einige Stellen,
damit diejenigen, welche wenig ge-
lesen haben, und ganz nicht wissen, was
in der Welt geschrieben wird, mir nicht
aufbürden könnten, daß es Leute, die
solche Sätze behaupteten, nicht gäbe,
sondern ich das abgeschmackte Zeug in
meinem eigenen Gehirne ausgebrütet
hätte. Dieses ist der ganze Inhalt,
dieses der Sinn, und dieses die Ur-
sache der geschehenen Anführung. Wobey,
wann das verwürket seyn sollte; so
müßte auch kein Streitender Gottesge-
lehrter aus einem Kezerischen Buche ei-
ne Stelle anführen, vielweniger erweh-
nen, daß Adam Neuser wider die christ-
liche Religion so gottlos geschrieben habe.

Vorrede.

Oder ist mein Freund der teutscher Sprache nicht so kundig, daß er den wahren Sinn erreichen, und Ernst von Scherze unterscheiden könne; so hätte er alsdann so viele Bescheidenheit haben sollen, daß er von mir, oder sonst jemand die Auslegung und Erklärung anverlanget, bevor er zu richten angefangen. Wenigstens bin ich so gelehret worden, und so dünkt mirs auch der Vernunft und Schriftrichterkunst gemas zu seyn.

Uebrigens wollen diejenigen, welche mich ermahnet, daß ich in Anziehung derer Schriftsteller furohin genauer seyn, und die Druckfehler sorgfältiger vermeiden möchte, nur erwägen, wie leichtlich eine Ziffer oder Zahl verschrieben und versezet werden könne, wie weit der Ort, wo diese Sammlung abgedruckt wird, von dem Orte meines Aufenthalts entlegen, und wie wenig es mir daher möglich und thunlich seye, die Correctur selbst zu übernehmen. Doch dieses seynd Kleinigkeiten, wovon zu erwehnen der Mühe um so weniger lohnet, als derjenige, welcher die Druckfehler dem Verfasser selbstem zuschreibet

Vorrede.

Schreibet, nach meinem Urtheile ein
Ladeler von schlechten Einsichten, und
einem sehr niederträchtigen Geiste ist.

Hiedurch glaube ich nun die ange-
zeigte Fehler und Mängel auf solche
Weise abgelehnet zu haben, daß ich von
dergleichen eckelhaften Ahndungen ins
künftige werde befreyet bleiben. Soll-
te diesem jedoch ungeachtet jemand mit
einem kühnen Ahndungsschreiben mich
zu belästigen fernerhin keinen Anstand
nehmen; so werde ich zur Wiederver-
geltungsstrafe dasselbe weder beantwor-
ten, noch irgendwo davon die allermind-
este Erwähnung thun, dahingegen
aber denenjenigen, welche wahre Fehler
mir anzuzeigen sich die Mühe geben,
nicht nur den allerverbindlichsten Dank
abstatten, sondern anbey so geschwinde,
als öffentliche Proben geben, daß ich
die begangene Fehler zu verbessern mir
außerst habe angelegen seyn lassen. Ja
sollte sogar jemand durch vernünftige
Gründe mich überführen, daß gegen-
wärtige Sammlung den Druck nicht
verdienete, so bin ich auch bereit, die
folgende, schon wirklich fertigliegende
Bände gänzlich zu unterdrücken. Dies
ses

Vorrede.

Es dürfte vielleicht einigen nicht unangenehm seyn, denen ich aber hiemit rundaussagen muß, daß ich nie eine Feder zum Schreiben angesetzt haben würde, wann ich dabey keine andere Absichten gehabt hätte, als mich um sie verdient zu machen.

Geschrieben Düsseldorf den 15^{ten}
Octobr. 1759.

